

Kreistagsdrucksache Nr. 074/19

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Jugendhilfeausschuss

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.07.2019

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wird mit folgenden stimmberechtigten Mitgliedern besetzt:

a.) 9 Kreistagsmitglieder

1. Christin Gumbinger (Grüne)
2. Eleni Peony (Grüne)
3. Margot Hamm (FWV)
4. Thomas Hölsch (FWV)
5. Andreas Braun (CDU)
6. Klaus Wilhelm Tappeser (CDU)
7. Uta Schwarz-Österreicher (SPD)
8. Gisela Kehrer-Bleicher (Linke)
9. Dietmar Schöning (FDP)

Persönliche Stellvertreter/innen und Listenstellvertreter/innen

- Elisabeth Schröder-Kappus (Grüne)
Ruth Setzler (Grüne)
Egon Betz (FWV)
Dr. Jürgen Soltau (FWV)
Erika Dürr (CDU)
Kurt Hallmayer (CDU)
Ulla Kloos (SPD)
Andreas Linder (Linke)
Tobias Raidt (FDP)

b.) 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände

Mitglieder

1. Thomas Kittel
Kreisjugendring
2. Michael Stoll
Kreisjugendring
3. Klaus Seise
Sportkreis e.V.

Stellvertreter/innen

- Tobias Radtke
Kreisjugendring
N.N.
Kreisjugendring
Ulrich Junginger
Sportkreis e.V.

c.) 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Mitglieder

1. Eva Maria Sailer-Habel
Caritas Schwarzwald-Gäu
2. Dr. Matthias Hamberger
Paritätischer Wohlfahrtsverband
3. Sebastian Kruggel
Sophienpflege

Stellvertreter/innen

- Hans-Joachim Köpfle
Sucht- und Drogenberatung, bwlv
Jens Fäsing
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Sabine Rudel
Sophienpflege
-

Sachverhalt:

Nach § 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) ist ein Jugendhilfeausschuss zu bilden, der sich nach § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst (insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe).

Gem. § 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) kann der öffentliche Träger der Jugendhilfe entscheiden, ob der Jugendhilfeausschuss als beratender oder beschließender Ausschuss eingerichtet wird. Nach § 3 Abs. 1 Jugendamtssatzung ist der Jugendhilfeausschuss im Landkreis Tübingen ein beschließender Ausschuss.

Zu bestellen sind Mitglieder und Stellvertretungen.

Insgesamt besteht der JHA aus 31 Mitgliedern (gem. § 3 Jugendamtssatzung i. V. m. § 71 SGB VIII), davon:

- **15 stimmberechtigte Mitglieder (§ 3 Abs. 2 Jugendamtssatzung)**

davon wiederum

- 9 Kreisräte/innen
- 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände
- 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände freien Wohlfahrtspflege

Das zahlenmäßige Verhältnis im Jugendhilfeausschuss zwischen den Kreistagsmitgliedern und den externen Mitgliedern auf Vorschlag der Jugend- und Wohlfahrtsverbände ist gesetzlich geregelt. Nach § 2 Abs. 4 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) sind zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder auf Vorschlag der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden Jugendverbände und der dort wirkenden Verbände der freien Wohlfahrtspflege unter angemessener Berücksichtigung der Vorschläge der dort wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören, zu wählen.

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt durch den Kreistag (Beschlussvorschlag).

- **16 beratende Mitglieder (§ 3 Abs. 4 Jugendamtssatzung)**

Mitglieder	Stellvertreter/innen
a.) Leiter des Jugendamts Bernd Hillebrand	
b.) Evangelische Kirche Simone Bay Kirchenbezirk Tübingen	Hans-Joachim Heese Kirchenbezirk Tübingen
c.) Katholische Kirche Markus Neff Pastoralreferent	Bernd Nowack Dekanatsjugendreferent
d.) Jüdische Kultusgemeinde - im Kreis Tübingen nicht vorhanden -	
e.) Schulwesen Tilman Seeger Staatliches Schulamt Tübingen	Martin Schüler Staatliches Schulamt Tübingen

- f.) Gesundheitswesen**
Dr. Martina Benzing
Abt. Gesundheit
Dr. Insa Lever
Abt. Gesundheit
- g.) Richter/in**
Dr. Stefan Fundel
Amtsgericht Rottenburg
Christiane Barth
Landgericht Tübingen
- h.) Arbeitsverwaltung**
Gisela Hagenlocher
Agentur für Arbeit Reutlingen
Brigitte Ballreich
Agentur für Arbeit Reutlingen
- i.) Polizei**
Martina Kaplan
Polizeipräsidium Reutlingen
Carmen Steffan
Polizeipräsidium Reutlingen
- j.) 7 in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer**
- | | |
|---|--|
| Manfred Niewöhner
Stadt Tübingen | Holger Chemnitz
Stadt Tübingen |
| Karlheinz Geppert
Stadt Rottenburg | Robert Müller-Sinn
Stadt Rottenburg |
| Tanja Vo-Van
Stadt Mössingen | Anja Strecker
Stadt Mössingen |
| Dr. Mirjana Zipperle
Institut für Erziehungswissenschaften | Dr. Petra Bauer
Institut für Erziehungswissenschaften |
| Bernd Haug
Gemeindetag, Kreisverband Tübingen | Christoph Wild
Gemeindetag, Kreisverband Tübingen |
| Bruni Stegmayer
Kinderhaus Carlo Steeb | Annette Geist
Eltern- und Tageselternverein |
| Dr. Peter Katzenberger
Beratungsstelle Brückenstraße | Dr. Agostino Mazziotta
Beratungsstelle Brückenstraße |

Die beratenden Mitglieder werden nach § 1 Abs. 2 Ziff. 3 i.V.m. § 3 Abs. 5 Jugendamtssatzung vom Landrat bestellt.

Verfahren

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 35 Abs. 2 LkrO).